Schulz: Religionsfreiheit darf andere nicht einschränken

22. August 2017

Berlin (KNA) Die Religionsfreiheit darf nach Worten von SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz nicht dazu führen, dass andere Grundrechte eingeschränkt werden. Dies betreffe etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau, erklärte Schulz in der „Welt am Sonntag“.

Es sei „nicht akzeptabel“, wenn Menschen sagten: „Meine Religion verbietet es mir anzuerkennen, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, deshalb gebe ich einer Frau nicht die Hand.“ Freiheiten des Einzelnen endeten dort, wo sie die Freiheit anderer einschränkten. Dieser Grundsatz müsse „vom ersten Tag in die Erziehung“ eingebracht werden, betonte der SPDSpitzenkandidat. Dafür sei es wichtig, den Beruf von Grundschullehrern und Erziehern „sowohl finanziell als auch im Ansehen“ aufzuwerten. Davon würden die Frauen profitieren, die diese Berufe bislang mehrheitlich ausübten, „und für Männer werden diese Jobs attraktiver“.

(KNA – rksmk-89-00009)

Stand: 16. November 2026